

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,

ab 19:03 Uhr (ab
TOP 3)

Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,
Knoll, Nina,
Kübrich, Susan,

Gäste

Schäfer, Gerhart, Dipl. Ing.,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Gäste

Volkmar, Andreas,

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung stellte GR´in Rosiwal-Meißner aufgrund des weiterhin anhalten dynamischen Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes vier „Machbarkeitsstudie Bahnhofsgelände Zeckern, Fl. Nr. 235/4, Gemarkung Zeckern – Vorstellung der Planungen und weitere Vorgehensweise“. Der Geschäftsordnungsantrag wurde jedoch mit 4 : 12 Stimmen (ohne GR Schneider) abgelehnt.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Schneider noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet seit dem 23.10.2020 im Einsatz sind. Dabei wurden die vier geleasteten Anlagen bis zum 27.11.2020 insgesamt 35 Male ausgelöst.
- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Strompreise im Jahr 2021 unverändert bleiben.
- 1. Bgm. Nagel informierte über die **Absage** des folgenden Termins:

05.12.2020 um 10:00 Uhr Bürgerversammlung
Treffpunkt: Parkplatz Mehrzweckhalle
Grundschule Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 3 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten und Vorstellung des aktuellen Kostenstandes

Sachverhalt:

Die Arbeiten an und in der Schule laufen weiter planmäßig auf Hochtouren. Zwischenzeitlich konnten auch die neuen Fenster eingebaut werden, so dass nun das Gebäude winterfest ist.

Durch das IB Weber wurden auch 3 Fachfirmen für die Reinigung der vorhandenen Belüftungskanäle in der alten Turnhalle eingeladen. 2 Firmen haben hierbei ein Angebot vorgelegt, wobei der wirtschaftlich annehmbarste ein Angebot über 2.488,78 € brutto vorgelegt hat.

Das IB Weber hat für das Gewerk Sanitär einen 3. Nachtrag über 2.791,95 € vorgelegt. Hierzu liegt folgender Sachverhalt vor: „Eine Verwendung der vorhandenen Kondensatentwässerung war aufgrund von nicht erkennbaren Verstopfungen und Lochfraßstellen nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, eine neue Installation zur Kondensatentwässerung der Brennwärtekessel zu installieren.“

Der aktuelle Kostenstand wird vom Objektsteuerer Herrn Schäfer vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mehrkosten hinsichtlich der Reinigung der Belüftungskanäle werden nachträglich genehmigt.
3. Vom 3. Nachtrag des IB Weber zum Gewerk Sanitär wird Kenntnis genommen.
4. Von der Aufstellung des aktuellen Kostenstandes zum 01.12.2020 durch den Objektsteuerer Herrn Gerhard Schäfer wird Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Machbarkeitsstudie Bahnhofsgelände Zeckern, Fl. Nr. 235/4, Gemarkung Zeckern - Vorstellung der Planungen und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der für die Arbeiten beauftragte Architekt Andreas Volkmar wird dem Gremium zwei ausgearbeitete Varianten mit Kosten vorstellen. Diese wurde im Vorfeld mit der zuständigen Sachbearbeiterin an der Regierung von Mittelfranken eingehend besprochen.

Die entsprechenden Varianten mit Kostenberechnung liegen der Unterlage bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwirklichung der Variante zwei ohne zusätzlichem Nebengebäude und weiterer folgender Details:
 - Unterbringung einer Feuerstelle
 - ausreichend Sitzmöglichkeiten unter Baumbestand
 - Pflasterbelag, aber nicht flächendeckend
 - Bushaltestelle verbleibt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Detailplanung der Lph. 1 – 3 in einer beschränkten Ausschreibung durchzuführen. Die Regierung von Mittelfranken ist entsprechend zu beteiligen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 5 Beschlussfassung über die Erweiterung der Schließtage in der Kindertageseinrichtung "Hand in Hand"
a) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2018 wurde eine Elternbefragung in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ durchgeführt. Nach Auswertung dieser Elternbefragung kam die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der am häufigsten angegebene Wunsch (anhand der Beteiligung der Befragung) seitens der Eltern die Verkürzung der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen ist.

Aufgrund dessen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 der Beschluss gefasst, die Verkürzung der Schließzeiten in den Sommerferien von drei auf zwei Wochen durchzuführen.

Die Leitung der Kinderkrippe sowie des Kindergartens haben eine Zusammenstellung auftretender Probleme für die Abdeckung der verkürzten Schließzeiten in den Sommerferien ausgearbeitet, welche als Anlage beigefügt wurde. Zudem wurden verschiedene Vorteile für die seitens der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) gewünschte Erweiterung der Schließtage, von zwei auf drei Wochen in den Sommerferien, aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie der Kindertageseinrichtungen werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Schließtage in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ von zwei auf drei Wochen in den Sommerferien ab dem Jahr 2021 durchzuführen.
3. Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Verwirklichung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule Hemhofen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2020 wurde ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit folgendem Inhalt vorgelegt:

„Anknüpfend an den Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 (TOP 04 „Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage Schule Hemhofen“), in der der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Herr Rebitzer den Gemeinderat über die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach anzubringen, informiert hat, beantragen wir die entsprechenden Planungen dafür voranzutreiben.

Die damals unsichere finanzielle Situation – eine geplante Deckelung der Förderung- hat sich verändert – die Politik hat entschieden: der Deckel wird nicht kommen.

Wir beantragen weiterhin zu prüfen, ob die Gemeinde selbst finanziell in der Lage ist, diese Investition zu tätigen oder ob eine Anlage mit Beteiligung der Bürger entstehen könnte.“

Aus Sicht der Verwaltung ist hierbei Folgendes festzustellen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 beschlossen, eine Studie über die mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse hierzu hat Herr Rebitzer vom LRA Erlangen-Höchstadt am 10.03.2020 vorgestellt. Dabei hat der Gemeinderat mehrheitlich zwei Beschlüsse herbeigeführt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt die grundsätzliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen im Zusammenhang mit dessen Sanierung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Baufortschritt der Neuordnung/Sanierung der Grundschule Hemhofen verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich einer Verwirklichung der Anlage bsp. über Betreibermodelle etc. zu eruieren.

An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert, sowohl was die Planungen der Ausführung, als auch die Finanzierung betrifft.

Im Übrigen ist seit längerem eine Fachfirma planerisch tätig und erste Leerrohre für die zukünftige Infrastruktur wurden bereits vorsorglich verlegt. Der Gemeinderat wird hierzu im neuen Jahr ausführlich informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird entsprechend des Baufortschrittes der Neuordnung/Sanierung der Grundschule Hemhofen verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich einer Verwirklichung der Anlage eruieren und vermutlich in der ersten Jahreshälfte 2021 den Gemeinderat über deren Ergebnisse informieren.

zur Kenntnis genommen

zu 7 **Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung über die Fördermöglichkeit für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen**

Sachverhalt:

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, bei sämtlichen Schulen, für die Sachaufwandsträgerschaft besteht, abzufragen, wie viele Luftfilteranlagen für Klassenzimmer notwendig sind.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf Grundlage des von den Schulen gemeldeten Bedarfs unverzüglich Luftfilteranlagen für maximal 3.500 Euro/Stück zu bestellen und entsprechende Förderanträge bei der Regierung einzureichen.

Hierzu liegt der Verwaltung seitens der SPD-Fraktion folgende Begründung vor:

„Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Erneute Schulschließungen müssen unbedingt vermieden werden, damit sich soziale Ungleichheiten nicht weiter vertiefen.

Bei der Ausstattung der Klassenzimmer muss nun schnell nachgebessert werden, um gerade im Winter den Präsenzunterricht sicherstellen zu können. Die Kinder dürfen auch nicht andauernd der Kälte ausgesetzt werden. Prof. Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr München hat die Tauglichkeit portabler Luftfilteranlagen im Kampf gegen das Corona-Virus untersucht. Das Ergebnis ist beeindruckend: Das Gerät schafft es in wenigen Minuten, die Luft eines Klassenraum-großen Labors zu reinigen - das entspricht 3.500 Kubikmeter Raumluft in einer Stunde. In den Schwebestoff-Filtern, den sogenannten Hepafiltern der Klasse 14, bleiben zu 99,99 Prozent Viren und Bakterien hängen. Zusätzlich erhitzt die Anlage den Filter auf etwa 100 Grad, um die gesundheitsgefährdenden Erreger abzutöten. Sechs- bis achtmal pro Tag kann die Luft eines Klassenraums auf diese Weise komplett gereinigt werden. Damit würden indirekte, also durch Aerosole verursachte Infektionen, weitestgehend verhindert. Die Geräte sind sehr leiste und kosten ca. 3.000 Euro.

Die Staatsregierung hat auf Drängen der SPD-Landtagsfraktion am 1.10.2020 angekündigt, 37 Millionen Euro für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion sowie CO2 Sensoren an Schulen im Zeitraum von 1.10.2020 bis 31.3.2021 bereitzustellen.

Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde inzwischen veröffentlicht (BayMBI. 2020 Nr. 600). Die Förderung der mobilen Luftreinigungsgeräte soll bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und ist auf höchstens 3.500 Euro je Raum begrenzt. Die konkrete Förderhöhe wird leider erst nach Antragsschluss (31.12.2020) festgelegt. Je nachdem wie viele Anträge eingehen, kann die Förderung also auch unter 100% liegen. Da sich die Staatsregierung letztlich aber an ihrem Versprechen messen lassen muss, die Anschaffung der Geräte vollständig zu finanzieren, ist davon auszugehen, dass den Gemeinden keine Mehrkosten entstehen.

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf: die Lieferfristen für die Luftfilteranlagen betragen regelmäßig mehrere Wochen. Es ist daher notwendig, sofort den Bedarf zu ermitteln. Dazu soll die Verwaltung bei sämtlichen Schulen abfragen, wie viele Anlagen jeweils notwendig sind. Nach Ermittlung des Bedarfs muss unverzüglich bestellt werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Der Winter steht vor der Tür und unsere Kinder sollen nicht bei Minustemperaturen unterrichtet werden. Bezüglich der entstehenden Kosten von maximal 3.500 Euro pro Stück sind Förderanträge bei der Regierung zu stellen.“

Die Verwaltung hat hierzu bereits am 21.10.2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine entsprechende Handlungsempfehlung erhalten und den Sachverhalt auch mit dem Planungsbüro Planköpfe geprüft. Es muss hierzu leider festgestellt werden, dass die theoretisch mögliche Förderung von Lüftungsgeräten als Ergänzung des Hygienekonzeptes in unserem Falle nicht zu trifft.

Von den drei genannten Anwendungsbereichen als Voraussetzung, ist kein einziger in der Grundschule Hemhofen gegeben:

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,

- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

Alle Räume können ordentlich über Fensterflügel gelüftet werden. Innenliegende Fachräume oder mit RLT ausgestattete Räume gibt es nicht.

Bliebe alleinig noch die zweite Fördermöglichkeit hinsichtlich der CO²-Sensoren übrig, die eh schon seitens des Gemeinderates zur Ausführung gelangen sollen. Hierzu ist festzustellen, dass die Ausschreibung für die Lüftungsanlage bereits im Frühjahr 2020 erfolgt und an die Fa. Knixa vergeben ist und damit eine Förderung nicht mehr möglich ist. Eine Förderung von rd. 1.800 € (Festbetrag von 7,27 € pro Schüler bei rd. 350 Schülern) wäre hier möglich gewesen.

Wie dem Gemeinderat bekannt sein müsste, hat zwischenzeitlich 1. Bgm. Nagel zahlreiche Abstimmungsgespräche über die Anschaffung von Belüftungsgeräten auch mit den Nachbargemeinden geführt. Da die aktuelle Situation mit Sicherheit noch länger andauern wird, wäre die Anschaffung auch ohne Förderung wichtig für unsere Schule.

Die Situation stellt sich nun so dar, dass bei vielen Lieferanten bis Ende Januar 2021 keine Geräte mehr zur Verfügung stehen. Der Lieferant der Gemeinde Röttenbach kann bis ca. 20.12.2020 liefern, die Fa. Jürgen Müller in ca. einer Woche (bei sofortiger Bestellung). Deshalb wurde in Abstimmung mit den Bürgermeistern und der Verwaltung entschieden die Geräte sofort zu bestellen. Zu Beurteilung der angebotenen Geräte wurde auch ein Fachmann zu Rate gezogen. Auf Grundlage seiner Ergebnisse wurde dann das Lüftungsgerät der Fa. Wolf, das die Fa. Jürgen Müller aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von brutto 3.800 € bei einer Lieferung von einer Woche beschafft. Somit werden insgesamt 8 Klassenzimmer in der Schule Hemhofen mit Luftreiniger und einem Kostenaufwand von insgesamt rd. 30.500 € brutto ausgestattet.

Die Lüftungsgeräte wurden bereits am 30.11.2020 geliefert sowie aufgebaut.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt unabhängig der Nichtberücksichtigung im Förderprogramm nachträglich, den Erwerb von insgesamt 8 Luftreinigern von 8 Klassenzimmern in der Grundschule Hemhofen für einen Anschaffungspreis von brutto 30.500 €.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller war aufgrund persönlicher Beteiligung bei Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gemäß dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern ist nachfolgende Spende seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 23. Oktober 2020 eine anonyme Geldspende in Höhe von 100,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung (Innen- und Außengruppe).

Des Weiteren hat die Gemeinde Hemhofen am 11. November 2020 eine anonyme Geldspende in Höhe von 500,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern.

Zudem hat die Gemeinde Hemhofen am 11. November 2020 von der Gärtnerei Großkopf GmbH & Co. KG eine Sachspende (Feldahorn und verschiedene Wildgehölze) in Höhe von 1.522,99 Euro erhalten. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung zur Bepflanzung des Erdwalls am Zobelstein.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 100,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung, die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern sowie die Annahme der Sachspende von der Gärtnerei Großkopf GmbH & Co. KG in Höhe von 1.522,99 Euro als Unterstützung zur Bepflanzung des Erdwalls am Zobelstein.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 100,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.4643.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende von der Gärtnerei Großkopf GmbH & Co. KG in Höhe von 1.522,99 Euro als Unterstützung zur Bepflanzung des Erdwalls am Zobelstein anzunehmen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Großkopf war aufgrund persönlicher Beteiligung bei Beratung und Beschlussfassung des vierten Beschlussvorschlages ausgeschlossen.

zu 9 Städtebauförderung; hier Bedarfsmeldung 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch

künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2020 sind daher unabdingbar.

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2021 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2021 (Bedarfsmeldung) zur Städtebauförderung zu, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2021 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen.
3. Die Bedarfsmeldung 2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 10 Auftragsvergabe für die Hydraulische Sanierung der Finken- und Bergstraße, sowie der Kanalauswechslung an der Schule Hemhofen (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich erstmalig am 07.03.2017 mit der Verwirklichung des neuen Baugebietes Z7 „Zeckern-West“ befasst und dabei auch die Planungsaufträge an das IB Miller aus Nürnberg vergeben.

Mit Satzungsbeschluss vom 27.08.2018 wurde der o. g. Bebauungsplan dann auch rechtskräftig. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, im Jahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel für die Verwirklichung dieses Baugebietes zur Verfügung zu stellen.

Da sowohl die öffentliche Ausschreibung im Frühjahr 2019 als auch eine weitere anschließende beschränkte Ausschreibung zu keinem Ergebnis führten, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Hierzu wurde der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 19.02.2019 informiert.

Im Juli 2019 wurden die Arbeiten erneut öffentlich mit der Maßgabe ausgeschrieben, die Bauzeit variabel bis Ende 2020 zu gestalten. Hierzu wurden dann zwei wirtschaftliche Angebote abgegeben, wobei die Fa. Feickert aus Witzleben das Mindestnehmende vorgelegt hat.

Kanal- und Wasserleitungsbau Z7, Finken-/Bergstraße:

1.	Fa. Feickert, Witzleben	1.578.499,42 €
2.	Xxx, xxx	2.025.114,59 €

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2019 sollte dann der Planungsauftrag an diese auch vergeben werden. Der TOP musste damals kurzerhand wieder von der Tagesordnung genommen werden, aufgrund der dem Gemeinderat eingehend bekannten Problematik mit einem Grundstücksbesitzer.

Aufgrund dieses Umstandes und der Nichtvergabe des Auftrages an die Fa. Feickert drohten Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde Hemhofen. Die Feickert hat über nahezu 7 Monaten die Bindefrist für Ihr Angebot immer wieder verlängert. Am 30.06.2020 wurde dann nach kurzen Verhandlungen mit der Fa. Feickert eine Teilkündigung der Gesamtleistung vereinbart und der Auftrag an diese zu einem Bruttopreis von 429.820,30 € mit 16 % MwSt. vergeben. Die Einheitspreise aus dem LV 2019 konnten dabei übernommen werden.

Zusätzlich konnte mit der Firma vereinbart werden, dass zu den gleichen Einheitspreisen auch die unbedingt notwendigen Arbeiten an der Schule Hemhofen im kommenden Jahr durchgeführt werden können.

Seit letzter Woche steht nun auch fest, dass die Gasleitung bis zur Hs. Nr. 9 durch Bayernwerk mitverlegt wird, so dass sich der anschließende Straßenbau für die Gemeinde Hemhofen weiter reduziert. Der Gemeinderat hat am 01.09.2020 auch entschieden, die Gehwege beidseitig der Finkenstraße mit Verbundpflaster zu erneuern.

Seitens des WZV ist es nun auch notwendig, die Wasserleitung bis zur Amselstraße mit auszuwechseln. Seitens des Gemeinderates ist deshalb des Weiteren zu entscheiden, ob ein kompletter Straßen- und Gehwegausbau anschließend bis zur Amselstraße erfolgt. Das IB Miller hat hierzu eine erste Kostenschätzung aufgestellt, die sich auf die Wiederherstellung von Straße und Gehwege auf rd. 70.000 € beläuft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Hydraulische Kanalsanierung der Berg- und Finkenstraße mit kompletter Wiederherstellung der Oberflächen wird an die Fa. Feickert aus Witzleben zu einem Angebotspreis von brutto 498.591,54 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der HHSt. 1.7000.9502 bereits zur Verfügung gestellt. Die Kanalbaumaßnahme Finkenstraße wird in diesem Haushaltsjahr (16 % MwSt.) ohne die Kanalhausanschlüsse abgeschlossen und abgerechnet werden.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Planung und Ausführung für den Straßen- und Gehwegausbau der Finkenstraße zwischen Haus-Nr. 9 und 12 mit einem Kostenaufwand von rd. 70.000 € durch das IB Miller ausführen zu lassen.
5. Der Auftrag für die Neuverlegung des defekten Mischwasser- und Oberflächenkanales an der Schule Hemhofen wird zu einem Angebotspreis von brutto 265.000 € ebenfalls an die Fa. Feickert zu den vereinbarten Einheitspreisen vergeben.
6. Entsprechende Haushaltsmittel für die genannten Maßnahmen sind im HH-Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Koch erteilte den Wunsch an den ersten Bürgermeister sowie an die Verwaltung, dass zukünftig bei Abwesenheit eines Gemeinderatsmitglieds lediglich das Wort „Abwesend“, anstatt von entschuldigt oder unentschuldigt, abgedruckt wird. Die Verwaltung wird dies ab dem Protokoll (Niederschrift) zur Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 abändern.

GR Koch erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum kommunalen Denkmalkonzept. 1. Bgm. Nagel teilte hierauf mit, dass die Angelegenheit momentan ruht und es keine weiteren Erkenntnisse gibt. Die Verwaltung hält das Gremium über den aktuellen Stand auf dem Laufenden.

GR Bräutigam erkundigte sich zudem nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der weiteren Vorgehensweise in Sachen Bebauungsgebiet Nr. 15 „Schießgarten“. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung die Wünsche/Anregungen der einzelnen Fraktionen an die Firma HBP entsprechend weitergeleitet hat. Leider liegt diesbezüglich derzeit keine Rückmeldung vor. Die Verwaltung hält das Gremium über den aktuellen Stand auf dem Laufenden.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin